

## **Interpellation Noëmi Crain Merz betreffend Information der Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften in Riehen über das Impulsprogramm des Bundes für den Ersatz von Heizungen und Massnahmen im Bereich der Energieeffizienz**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Am 18. Juni stimmt die Stimmbevölkerung der Schweiz über den indirekten Gegenvorschlag zu Gletscher-Initiative ab. Bei einer Annahme des Gegenvorschlags wird im Energiegesetz vom 30. September 2016 der Artikel 50a eingefügt, welche ein Bundesimpulsprogramm beschreibt. Das Programm besteht darin, dass der Bund über 10 Jahre jährlich 200 Millionen Fördermittel zur Verfügung stellt. Die Fördermittel sind für den Ersatz von fossilen Heizungen bestimmt.

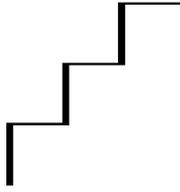
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Hält der Gemeinderat eine niederschwellige Information der Hauseigentümerinnen und -eigentümer von Riehen über den Ersatz fossil betriebener Heizungen und die Möglichkeiten, staatliche Fördermittel zu erhalten, für sinnvoll?*

Der Gemeinderat hält eine Information für sinnvoll, sobald bekannt sein sollte, wie die Fördermittel durch die Liegenschaftsbesitzenden abgerufen werden können. Im vorgesehenen Art. 50a erfolgt der Vollzug durch die Kantone. Bereits heute informiert die Gemeinde Riehen in regelmässigen Abständen über Förderungen zum Beispiel auf der Energieseite in der Riehener Zeitung.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und evtl. auch ausgewiesenen privaten Fachleuten, Informationsmöglichkeiten (durch Anlässe, Sprechstunden, Konsultation von Anbietern, Expertisen vor Ort etc.) Interessierten kostenlos anzubieten?*

Der Gemeinderat ist bereit, in Absprache mit den kantonalen Stellen die Liegenschaftsbesitzenden über Förderungen zu informieren. Gerade im Bezug auf die Gasnetzstillegung sind Informationsveranstaltungen vorgesehen, an denen auch das Thema Förderung behandelt wird. Alle Liegenschaftsbesitzenden können zudem die Energieberatung des kantonalen Amtes für Umwelt und Energie unentgeltlich in Anspruch nehmen.



Seite 2

3. *Sieht der Gemeinderat andere Möglichkeiten, die Bundes- und Kantonsfördergelder für den Heizungsersatz interessierten Gebäudeeigentümerinnen und -eigenthümern in Riehen zugänglich zu machen?*

Nebst Informationsveranstaltungen und den Publikationen auf der Energieseite der Riehener Zeitung werden die Liegenschaftsbesitzenden auch auf der Homepage der Gemeinde Riehen einen Überblick über wichtigsten Fragen finden. Zudem wird auch auf weiterführende Informationen und wichtige Kontaktstellen hingewiesen.

Riehen, 30. Mai 2023

Gemeinderat Riehen